



Grüne/NBL-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld



Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Bad Hersfeld

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Bad Hersfeld wird wie folgt ergänzt:

§ 17 Öffentlichkeit

(4) Eine Aufzeichnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder der Ausschusssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Sitzung des jeweiligen Gremiums durch Dritte kann erfolgen wenn:

- alle zu Angelegenheiten der Sitzung geladenen Personen über die Aufzeichnung und die Möglichkeit der Ablehnung derselben hinsichtlich des eigenen Redebeitrages informiert werden,
 - die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen vor der jeweiligen Sitzung durch die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt wird,
 - nur die jeweilige Person, welche die Rede hält, und das Präsidium hinter dem Redepult aufgezeichnet werden,
 - eine Aufnahme der Zuschauenden des Sitzungssaales unterbleibt
- und-Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, dies jederzeit der Sitzungsleitung bekannt geben können.

Begründung:

Bis 10.04.2020 sind per Allgemeinverfügung des Landrates und anderer Verfügungen sämtliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern untersagt. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der zugehörigen Ausschüsse finden grundsätzlich öffentlich statt. Hier kann die Teilnehmerzahl von 100 Personen leicht überschritten werden. Um dennoch Sitzungen durchführen und damit wichtige Entscheidungen treffen zu können und als Stadt handlungsfähig zu bleiben, ist ein Internet-Livestream eine Möglichkeit weiterhin öffentlich zu tagen.

Bad Hersfeld, 15.03.2020

Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende